

## **Beschluss des Landrats vom 01.12.2022**

Nr. 1875

### **29. Beitritt zum Hooligan-Konkordat II** 2022/115; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme.

**Tania Cucè** (SP): 1. Platz FC Zürich mit 534 Ereignissen; 2. Platz GC mit 456 Ereignissen; 3. Platz FC Luzern mit 399 Ereignissen; 4. Platz FC St. Gallen mit 392; 5. Platz YB mit 367 Ereignissen; 6. Platz FC Basel mit 358 Ereignissen.

Das ist die Auswertung der Ereignisse oder Vorfälle im Rahmen von Fussballspielen, die von den Medien aufgeführt wurden. Man stellt fest: der FC Basel kommt erst an 6. Stelle und hinter den anderen grossen Schweizer Fussballvereinen und das, obwohl in den beiden Basel – und nur hier – das verschärfte Hooligan-Konkordat nicht gilt. Was zeigt das? Es zeigt sehr schön auf, wie wirkungslos das verschärfte Hooligankonkordat ist. Gewalttaten konnten damit nicht verhindert werden, die Anzahl Vorfälle konnte nicht reduziert werden, die Polizei konnte nicht mehr Vorfälle verhindern.

Jetzt aber einen Schritt zurück: Worum geht es überhaupt beim Hooligan-Konkordat? Weil nach gewissen Diskussionen auf Twitter etwas Verwirrung darüber besteht, was ein Konkordat ist, muss das zuerst geklärt werden. Ein Konkordat ist kein Lesezirkel, kein Diskussionskreis und kein runder Tisch. Es geht nicht darum, dass die Polizei und die Sicherheitsdirektor/innen sich über die Hooligan-Thematik austauschen können. Dafür gibt es andere Gefässe, die wohl bereits aktiv genutzt werden. Mit dem Beitritt zum Konkordat werden gesetzliche Grundlagen geschaffen, die die Polizei dann anwenden kann. Es gibt keine Mitsprache über die Anwendung, wie diese zu erfolgen hat oder über die Praxis, die angewendet werden soll.

Beim Hooligankonkordat geht es in erster Linie darum, auch bei minderen Delikten polizeiliche Massnahmen zu ergreifen, Massnahmen wie Rayonverbote oder Meldeauflagen für bis zu 3 Jahre. Es geht also darum, bei Ereignissen auch ohne gewalttätiges Verhalten polizeiliche Massnahmen zu ergreifen. Dies stellt die SP per se aus grundrechtlicher Sicht in Frage. Weiter besteht beispielsweise die Möglichkeit zur Durchführung der Personendurchsuchung und von Zutrittskontrollen durch die Polizei. Damit einher geht auch die Grundlage zur Einführung von personalisierten Tickets. Auch das lehnt sie SP ab.

Ein weiterer Punkt im Hooligan-Konkordat ist, dass Sportanlässe bewilligt werden müssen und mit Auflagen verknüpft werden können. Das ist aber fürs Baselbiet vollkommen irrelevant, weil es diese Möglichkeit bereits im Polizeigesetz gibt. Würde man also dem Konkordat beitreten, gäbe man der Polizei zusätzliche repressive Massnahmen zur Hand. Und das, ohne dass die neuen repressiven Massnahmen auf irgendeine Art erfolgsversprechend sind. Im Gegenteil, man sieht in den anderen Kantonen, die bereits Mitglieder des Konkordats sind, dass es schlichtweg nichts gebracht hat.

Was sich aber feststellen lässt, ist, dass in Basel die Fanarbeit, also der Basler Weg, gut funktioniert. Ebenso funktioniert die soziale Kontrolle in der Fanszene. Um diesen Erfolgsweg weiterzuführen, braucht es eine Stärkung der Fanarbeit und mehr Dialog. Mit einem Beitritt zum Konkordat wird aber gerade das aufs Spiel gesetzt.

Mit einem Beitritt zum Konkordat werden auch Regeln auf Vorrat geschaffen, ohne dass diese zielführend wären. Es geht hier nur um das Setzen eines politischen Zeichens, was Tania Cucè dezidiert ablehnt. Wollen wir wirklich nicht-zielführende Massnahmen auf Vorrat schaffen, nur um ein politisches Zeichen zu setzen? Ein politisches Zeichen, das sogar kontraproduktiv ist? Es wird

nämlich das Zeichen gesendet, dass die gute Fanarbeit nicht gut sei.

Um es klar zu stellen: Die SP verurteilt jegliche Gewaltausschreitungen und Gewaltanwendungen. Auch sie ist der Meinung, dass man Gewalt nicht akzeptieren kann. Wie aber eben die eingangs erwähnte Auswertung gezeigt hat, ist das verschärfte Hooligan-Konkordat kein geeignetes Mittel, um dagegen vorzugehen. Anstatt nur ein politisches Zeichen zu setzen, sollte man konkret dort arbeiten, wo es etwas bringt, nämlich bei der Fanarbeit, um dort zu investieren. Das führt zu mehr Erfolg bei der Gewaltprävention im Fussball. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung der Motion und gegen den Beitritt zum Konkordat.

Egal, wie man heute entscheidet – **Werner Hotz** (EVP) sieht, dass man es nicht allen recht machen kann: Die einen sagen, es sei alles bestens, die Fanpräventionsarbeit funktioniere super, alles regelt sich von selbst. Die andern sagen, dass unter allen Umständen Gewalt verhindert werden müsse, man sei quasi das letzte gallische Dorf, das sich dagegen wehrt, dass die Reihen in der Gewaltprävention geschlossen werden, weshalb man dem Hooligan-Konkordat beitreten müsse. Denn nur so könne die Prävention erfolgreich umgesetzt werden.

Eines ist klar: Irgendwann in naher oder ferner Zukunft wird es wieder Verletzte oder gar Tote geben bei Fussballveranstaltungen, und wir müssen uns fragen, haben wir uns als Kantonsparlament genug für die Präventionsarbeit eingesetzt? Wenn Werner Hotz sieht, wie viel Fussballclubs für Personalkosten ausgeben, darf man sich fragen, ob da in der Fanarbeit, in der Präventionsarbeit, nicht noch mehr drin liegen würde. Bei einem Personalbudget von immerhin CHF 37 Mio. im Jahr 2021 zum Beispiel beim FCB.

Alle wollen Gewalt im Umfeld des Sports verhindern. Der Votant persönlich meint, man sollte den Versuch wagen und die Motion überweisen. Eine Mehrheit der Fraktion sieht darin einen Mehrwert, eine Minderheit will auf freiwilliger Basis weiterarbeiten.

Aber spätestens bis zum nächsten Gewaltausbruch hockt man wieder hier und alle fragen sich: Was machen wir jetzt, es ist wieder passiert, man dreht sich im Kreis. Niemand soll so tun, wie wenn er oder sie genau wüsste, was zu tun sei und was Abhilfe schafft bei diesem Gewaltthema. Das wäre nicht ehrlich. Heute gilt es aber nur darüber abzustimmen, ob man die Motion annehmen möchte oder nicht. Der Votant meint, man sollte solidarisch sein in der Prävention und die Reihen bei den Kantonen schliessen.

Es hiess, die Fanarbeit stehe im Vordergrund und es sei eine gute Sache: Seit 2013 hatten der FCB und alle anderen Clubs die Möglichkeit, in ihre Fanarbeit zu investieren, sie haben es aber nicht getan. Das zeigte die Beantwortung seiner Interpellation. Eigentlich stiegen die Anzahl Ereignisse weiter. Deshalb sollte man es wagen, dem Konkordat beitreten und sich bemühen, in die Gewaltprävention zu investieren.

**Yves Krebs** (glp) führt einleitend aus, wie es überhaupt zu dieser Motion gekommen ist. Der Motionär hatte bekanntlich letztes Jahr während eines Jahres die damalige Landratspräsidentin Regula Steinemann in der Justiz- und Sicherheitskommission ersetzt. Genau vor einem Jahr wurde man dort über den «Umgang mit Gewalt an Fussballspielen» in der Zeit nach Corona informiert. Sowohl die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) als auch Bundesrätin Viola Amherd haben sich dezidiert und geschlossen für die Einführung personalisierter Tickets ausgesprochen. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bewilligungsbehörden und der Liga ins Leben gerufen. Das mit den personalisierten Tickets war ein Grundsatzbeschluss zur vertieften Prüfung, der medial für ziemlich viel Wirbel gesorgt hat. Seien wir ehrlich: Personalisierte Tickets will eigentlich niemand. Es widerspricht fundamental unserem Verständnis von einem niederschweligen und spontanen Besuch eines Sportanlasses und ist mit grossem Aufwand und hohen Kosten für die Vereine verbunden. Von BL-Polizeikommandant Mark Burkhard wurde die JSK aus erster Hand informiert über den aktuellen Stand.

Bei dieser Diskussion wurde auch die Frage wieder aufgeworfen, weshalb Baselland nicht Teil ist des Hooligan-Konkordats II und weshalb der Landrat den Beitritt vor 8 Jahren abgelehnt hatte. Nach so einer langen Zeit und den Erfahrungen in den anderen Kantonen ist es nicht verboten, die Frage nochmals neu aufzurollen, warum BL/BS als einzige Kantone ein Sonderzüglein fahren. Yves Krebs persönlich wäre es lieber gewesen, man hätte sich innerhalb der JSK einigen können auf einen gemeinsamen Vorstoss zuhanden des Landrats. Der Votant hat diese Rolle nicht gesucht, denn jeder, der auch nur ein Minimalverständnis der politischen Lage in der Region hat, weiss, dass es 3 Todsünden gibt, die man als Politiker niemals machen darf: man darf es sich nie verscherzen mit Hündelern, Fasnächtlern und FCB-Fans. Aus dem Grunde will sich ja auch niemand die Hände an diesem brandheissen Thema verbrennen. Das kann es ja aber nicht sein. Im Interesse der Sache ist der Votant mit Béatrix von Sury zusammengesessen und hat als Mitte/glp-Fraktion einen Vorstoss ausgearbeitet.

Nun hat man die Chance, der Regierung nochmals einen Auftrag zu erteilen. Bis zu einem Beitritt ist es aber noch ein langer Weg, der höchst wahrscheinlich erst durch eine Volksabstimmung entschieden wird. Zu seinem Bedauern kam vom Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage lediglich der Satz zurück: «Der Regierungsrat beantragt Entgegennahme». Ohne weitere Informationen. Deshalb sei hier gerne aus der regierungsrätlichen Medienmitteilung vom 25.06.2013 zitiert: «Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Beitritt zum modifizierten Konkordat notwendig und richtig ist und im öffentlichen Sicherheitsinteresse liegt. Die einzelnen Massnahmen sind allerdings mit dem erforderlichen Augenmass anzuwenden, und zwar nur als 'ultima ratio'.»

Es stellt sich nun die Frage, was das mit dem FCB zu tun hat, steht das Stadion doch im anderen Kanton. Wieso braucht es einen Beitritt, obwohl aus «unserer» Optik (und nicht aus Optik der anderen, wie Tania Cucè meinte) die Probleme mit Gewalt in der Region grösser sind als jene in Kantonen mit Konkordat II? Wo sind bei uns im Baselbiet die Berührungspunkte mit dem Konkordat II? Wie ist das mit auswärtigen Fans, die in Muttenz oder Pratteln die Notbremse ziehen? Was ändert sich bei Cupspielen mit Super-Ligisten in Muttenz, Liestal, Bubendorf, Binningen oder Allschwil? Brauchen wir nun mehr Repression und Polizeistaat anstelle des bewährten Dialogs? Ist das Konkordat II liberal? Kann das Konkordat II Gewalt verhindern? Steht das Konkordat im Einklang mit dem bewährten 3D-Ansatz von Dialog, Deeskalation und Durchgreifen? Gibt es mit dem Konkordat II in jedem Stadion eine schwer bewaffnete Polizeistaffel, die bereits beim kleinsten Vergehen mit Tränengas, Schlagstock und Gummischrot den Sektor räumt? Verhindert das Konkordat II die präventive Fanarbeit? Und zuletzt: Untergräbt der Beitritt das «Basler Modell»?

Yves Krebs kann aus erster Hand nur soviel sagen: Das Verständnis für den Sonderweg von BL und BS ist bei den übrigen 24 Kantonen sehr klein. Man stelle sich vor, die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung würde neue Brandschutzvorschriften vom VKF, Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, nicht übernehmen mit dem Hinweis, in anderen Kantonen brennt es mehr als bei uns. Ist das unser Verständnis von Föderalismus und von nationalem Zusammenhalt? Für weitere Details möchte sich der Votant zu einem späteren Zeitpunkt nochmals melden. Doch vorerst: Bühne frei für weitere Sprecherinnen und Sprecher.

**Martin Karrer** (SVP) kann als Feuerwehrmann sehr gut beurteilen, was «brandheiss» und was «lauwarm» ist. Aber das ist ein anderes Thema. Im Grundsatz sind die Möglichkeiten, die das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen hat, zu begrüssen. Die Polizei erhält dadurch Möglichkeiten, zu reagieren und intervenieren. Das ist nicht nur beim FC Basel der Fall, es gibt noch andere Vereine, die in Spitzen-Ligen spielen, z. B. Eishockey. Im Bereich Bewilligungspflicht und Auflagen können aber durchaus Situationen entstehen, die für Veranstalter oder Vereine zu enormen zusätzlichen Belastungen, personeller als auch finanzieller Art, führen können. Z. B. eben die personalisierten Tickets. Der Votant nahm Rücksprache mit David Degen, dem Verwaltungsratspräsidenten des FCB, der ihm sagte, dass es sich dabei nicht

um etwas handelt, das man einfach so aus dem Ärmel schüttelt. Bei den personalisierten Tickets handelt es sich also um ein Thema, das ziemlich viel Potential mit sich bringt. Es ist deshalb aber wichtig, dass mit allen Beteiligten die Massnahmen abgesprochen werden, um so auch in Zukunft gewaltlose Veranstaltungen im Spitzensport geniessen zu können. Denn auch in Zukunft möchte er mit seinen Grosskindern – die zwar noch nicht da sind – an einem Fussball- oder Eishockey-match eine Wurst (mit Fleisch) essen und ein Bier trinken gehen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion und ist für Entgegennahme.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion mit der Motion intensiv befasst habe. Es ist bekannt, dass sie dem Anliegen bereits 2014 sehr kritisch gegenüberstand. Und nun liegt die Neuauflage auf dem Tisch, wo es um den Beitritt zum verschärften Hooligan-Konkordat II geht. Der Regierungsrat hat dazu nur einen (zustimmenden) Satz beigesteuert. Die FDP-Fraktion ist allerdings sehr kritisch gegenüber den verschärften Massnahmen, die das Konkordat mit sich bringt, wie das schon Tania Cucè ausführlich begründet hat. Und zwar, weil das sehr stark in Grundrechte eingreift. Der liberale Ansatz möchte natürlich möglichst wenig Eingriffe in Grundrechte und möglichst gezielt auf jene «losgehen», die tatsächlich randalieren und gewalttätig sind. Die Fraktion hat aber schwere Bedenken, dass mit diesem Konkordat nicht nur die Hooligans, sondern die breite Masse an interessierten Fussballzuschauerinnen und Fussballzuschauern getroffen werden.

Mit dem neuen Konkordat gäbe es durch private Sicherheitsfirmen Kontrollen *über* den Kleidern, auch im Intimbereich – unter den Kleidern ist das nur der Polizei erlaubt. Das ist ein durchaus schwerer Eingriff. Es gäbe die Möglichkeit, dass schon nur bei Tötlichkeiten der ganze Massnahmenkatalog des Konkordats angewendet wird. Es gib Rayonverbote, die auf 3 Jahre massiv für die ganze Schweiz ausgedehnt werden. Es können Meldeauflagen verhängt werden, selbst wenn ein Raybonverbot nicht ausgeschlossen wird. Weiter ist Bewilligungspflicht für alle Spiele der oberen Ligen obligatorisch und es muss am Anfang jeder Saison ein Sicherheitskonzept vorgelegt werden, was auch für Klubs eine starke Belastung ist. Diese Massnahmen greifen stark ein in die Grundrechte der Bevölkerung und in die tägliche Arbeit der Clubs. Es gibt Kombitickets, so man nur mit einem bestimmten Zug anfahren kann, während die Gastmannschaft verpflichtet ist, diesen zu stellen. Es gibt elektronische Zugangskontrollen, wo jeder einzelne am Eingang überprüft werden muss. Die FDP hat sehr grosse Bedenken gegenüber diesen Eingriffen. Das führt dazu, dass die Fraktion einstimmig eine Motion nicht unterstützen kann.

Die Fraktion diskutierte dann aber noch etwas weiter. Es ist ihr natürlich klar, dass es ein Sicherheitsproblem gibt, wie von Werner Hotz angesprochen. Ihr ist klar, dass wenn in Pratteln die Fernzüge gestoppt werden, zum Teil massive Kontingente nötig sind, die sicherstellen sollen, dass es nicht zu Auseinandersetzungen zwischen den Fans kommt.

Einerseits gibt es die Motion von Yves Krebs. Andererseits ist Mark Burkard, der die kantonale Polizeikommandantenkonferenz präsidiert und die JSK in einer Präsentation darüber informierte, klar der Meinung, dass etwas passieren muss. Als dritte meinungsbildende Komponente gibt es Mails, die man von verschiedenen Leuten erhalten hat, die eher kritisch eingestellt sind. Die vierte Komponente sind die sozialen Medien und die heisse Twitterdebatte zwischen Yves Krebs und Adil Koller, in deren Folge Letzterer fragte, was denn eigentlich der Mehrwert eines solchen Konkordats sei. Diese Frage stellt sich die FDP-Fraktion auch. Die FDP prüfte deshalb in einem zweiten Schritt, ob man nicht auch mehr Informationen haben müsste. Etwa 70 % der FDP sind aus den genannten liberalen rechtsstaatlichen Bedenken gegen die Überweisung einer Motion und eines Postulats. Ein Teil wäre aber bereit, ein Postulat zu unterstützen, weil es sie interessiert, zu erfahren, was eigentlich der Regierungsrat dazu sagt, und was dessen Gründe sind, weshalb er sich für das Konkordat ausspricht. Es bräuchte von dieser Seite etwas mehr als den einen Satz. Denn letztlich ist eines klar: Wenn man über derart schwere Grundrechtseingriffe redet, muss ein

klarer Mehrwert rauskommen dabei. Dieser ist aus Sicht der FDP sehr, sehr zweifelhaft, und einige würden sagen, dass es ihn gar nicht gibt. Daher lässt sich ein Fazit ziehen: Die FDP ist, aus rechtstaatlich-liberalen Überlegungen, einstimmig gegen eine Motion, ein Postulat könnte eine Minderheit unterstützen – weil man von der Regierung – und nicht nur über Twitter und in der Kommission – erfahren möchte, was die Regierung dazu bewegt, einen Beitritt zu unterstützen.

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass noch 5 Sprecherinnen und Sprecher auf der Liste stehen, die offizielle Sitzungszeit aber bald beendet ist. Die Landratspräsidentin hätte jedoch die Möglichkeit, zu überziehen.

**Michael Bürgin** (Grüne) ist grosser FCB-Fan, bemerkt aber im Stadion immer wieder, dass der Club ein Problem mit Gewalt hat – nämlich mit Rassismus, mit Sexismus, mit Pyros usw. Das ist in der Tat ein Riesenproblem. Der FCB nervt ihn auch manchmal, weil er das Problem nicht angeht. Er investiert viel zu wenig in Fanarbeit, er müsste viel mehr machen. Man müsste hier den FCB als Veranstalter stärker in die Pflicht nehmen. Das Problem des EHC, den Martin Karrer ins Spiel gebracht hatte, ist viel kleiner. Es ist wirklich ein FCB-spezifisches Problem. Michael Bürgin möchte gerne mit seinen Kindern wieder an einen Match gehen und dort eine Wurst essen, ist aber überzeugt, dass das bestehende Instrument nicht das Richtige ist, weil es seit 8 oder 9 Jahren nicht gefruchtet hat, wie die Zahlen von Tania Cucè beweisen.

**Balz Stückelberger** (FDP) findet, dass es manchmal ein gewisser Vorteil ist, schon länger dabei zu sein, weil man dann eine Diskussion überblickt, die schon früher einmal geführt wurde. Und zwar über eine identische Vorlage. 2014 wurde ausführlich über Verschärfungen diskutiert, und damals hatte die JSK den Antrag auf Nichteintreten gestellt. Der Landrat trat mit 72:10 Stimmen nicht einmal ein, weil die Bedenken dagegen derart fundamental waren. Der Votant hatte damals gesagt, dass es sich nicht um ein Hooligan-Konkordat handelt, sondern um eines, das alle betrifft. Alle, die in der Nähe eines solchen Spiels sind, stehen unter Generalverdacht. Es gibt verschiedene problematische Bereiche. Man muss sich vorstellen, dass bei einem Konkordat Polizeidirektoren zusammensitzen und in einem verwaltungsrechtlichen Akt beschliessen, das Strafrecht auszuhebeln. Es wurde bereits gesagt, dass ein neuer Tatbestand geschaffen wurde. Und zwar ein Sammelsurium-Auffangtatbestand, in dem alles drin ist: Es geht von Tätlichkeiten – Kneifen, Spucken, an den Haaren reissen etc. – bis zur Körperverletzung, aber auch Landfriedensbruch, Behinderung einer Amtshandlung. All das soll, in dem Bereich, nur noch über einen Tatbestand abgehandelt werden. Als ob es das Strafrecht gar nicht geben würde, das ja sehr sinnvoll zwischen den einzelnen Tatbeständen unterscheidet. Es werden aber auch Prinzipien, Errungenschaften unseres Rechtsstaats einfach abgeschafft. Die Unschuldsvermutung gilt nicht mehr, ebenso wenig die Beweispflicht, denn es ist möglich, dass irgendjemand – zum Beispiel von einem Verein – sagen kann, der oder jene habe dies oder jenes getan, was dann als Nachweis gilt. Vor einer solchen Entwicklung hat der Votant Angst, denn als Jurist glaubt er an den Rechtsstaat.

Weiter gibt es ein Grundrechtsproblem. Balz Stückelberger möchte nicht, dass ihn eine private Sicherheitsfirma ohne Verdacht überall am Körper anfassen kann. Das geht nicht, aber all das würde das Konkordat zulassen. Und dazu heisst es: egal, das kann man trotzdem machen. Niemand konnte bis jetzt – und auch in den sozialen Medien nicht – sagen, was das Konkordat überhaupt bringt. Yves Krebs hat angekündigt, ein zweites Mal sprechen zu wollen. Vielleicht verlässt er es einem dann und lässt die Katze aus dem Sack. Dies ist er den Leuten aber bis heute schuldig geblieben. Der Votant glaubt aber, dass ein Gesetz, und auch ein Konkordat, nur eingeführt werden darf, wenn dahinter ein Nutzen zu erkennen ist. Es ist nicht nur ein liberaler Ansatz, sondern eigentlich Common Sense, dass es nicht geht, auf Vorrat zu regulieren. Und schon gar nicht, wenn dabei das Grundrecht eingeschränkt wird.

Kleiner Disclaimer: Auch der Votant ist gegen Hooligan-Gewalt und er findet, dass man etwas ma-

chen muss. Aber man muss etwas machen, das auch etwas bringt. Man weiss, dass es in Basel mehr bringt als in anderen Städten. Die Statistik zeigt klar, dass das Hooligan-Konkordat überhaupt nichts bringt. Was etwas bringt – und das ist halt etwas komplexer – ist das bereits angesprochene 3-D-Modell. Nur weil andere etwas machen, heisst das noch lange nicht, dass man ebenfalls gegen das Strafrecht verstossen soll und die grundrechtlichen Prinzipien über den Haufen werfen soll.

Es werde laut **Désirée Jaun** (SP) in dieser Diskussion immer wieder so dargestellt, dass man dem verschärften Hooligan-Konkordat beitreten müsse, wenn man Gewalt nicht tolerieren möchte. Dieser Zusammenhang ist aber schlichtweg nicht wahr. Es sei klar festgehalten, dass hier niemand Gewalt und Ausschreitung gutheisst. Auch die SP distanziert sich ganz klar von Gewalt. Wie bereits gehört sind die beiden Basel schweizweit die einzigen Kantone, die dem verschärften Konkordat nicht beigetreten sind. Mittlerweile liegen Erfahrungen aus rund 10 Jahren vor, und die zeigen, dass es in den anderen Kantonen nicht weniger Ausschreitungen und Gewalt gibt. Sogar im Gegenteil. In Basel finden Fussballspiele in überwiegender Mehrheit ohne Zwischenfälle statt. Man kann also ohne Bedenken mit den Grosskindern an den Match gehen. Und wenn es doch einen Zwischenfall gibt, könnte der wohl auch mit einem verschärften Konkordat nicht verhindert werden. Auch ein Blick ins Ausland zeigt, dass repressive Massnahmen wie personalisierte Tickets oder eine Sitzplatzpflicht nicht wirksam und der falsche Ansatz sind. Die Probleme werden ernst genommen. Es gibt in Basel nämlich eine sehr gut funktionierende Fan-Arbeit. Und sowohl die Kantone als auch der FCB investieren jedes Jahr in diese Fan-Arbeit einen höheren zweistelligen Millionenbetrag. Dank der Fan-Arbeit kann man eine Vertrauensbasis schaffen, was auch erreicht wurde. Und es findet in der Mehrheit der Fälle auch eine sehr gut funktionierende Selbstregulierung statt. Aber diese findet natürlich den Weg nicht in die Medien, weshalb sie nicht wahrgenommen wird. Das ist aber Prävention, die wirkt.

Der Beitritt zum verschärften Hooligan-Konkordat ist eine reine Symbolpolitik. Es sind jetzt schon rechtliche Grundlagen vorhanden, die angewendet werden können und die konsequent umgesetzt werden sollen. Die Polizei kann also reagieren. Der Beitritt zum verschärften Konkordat würde daran überhaupt nichts ändern. Es würde nicht dazu beitragen, dass es weniger Polizeieinsätze bräuchte, oder dass Ausschreitungen verhindert werden können. Es würde aber Hand bieten für Repression und Willkür und eine ganze Fan-Kultur und die Fan-Kurve unter Generalverdacht stellen und radikalieren. Die SP möchte das nicht.

**Hanspeter Weibel** (SVP) irritiert, dass man hier nicht über einen Beitritt zum Fan-Konkordat diskutiert, sondern über einen Beitritt zum Hooligan-Konkordat. Dass aber beide Begriffe in die Diskussion eingeworfen werden, irritiert sehr. Von überallher kommen Bekenntnisse gegen Gewalt. Um genau das geht es ja, es geht um Hooligans, und gegen diese sollte man vorgehen können. Wenn Statistiken herumgeboten werden, muss man auch sagen, dass man nicht weiss, wer die Beteiligten sind. Es können ja auch Basler sein, die in St. Gallen, Luzern oder Bern Randalen machen, weil sie nämlich gar nicht mit einem Rayonverbot rechnen müssen. Und deshalb sollte man sich auf den Begriff Hooligan konzentrieren, und nicht immer mit Fan-Arbeit entschuldigen.

Auch **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) stellt den Nutzen eines Beitritts zum Hooligan-Konkordat in Frage. Es muss dezidiert gegen Hooligan-Gewalt vorgegangen werden. Und trotzdem möchte sie ihrem Vorredner sagen, dass man hier auch über Fan-Unterstützung reden muss. Und darüber, wie wichtig es wäre, die Empfehlungen der Fachleute aus der Fan-Arbeit zu berücksichtigen und sie personell und finanziell weiterhin darin zu unterstützen. Es wird sicher auch mehr Personal in den Extrazügen brauchen, denn das scheint ein grosses Problem zu sein. Es gibt doch aber sicher Lösungen, die sich weiterentwickeln lassen. Es gibt viele Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet, die an einem Runden Tisch gemeinsam neue Lösungen generieren. Und es

wird die Politik brauchen, die das unterstützt. Also: Mehr Investition in die Fan-Arbeit und weniger Repression.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass es im Kompetenzbereich des Präsidiums liege, die Debatte bis zu 30 Minuten zu verlängern. Soll es über 30 Minuten gehen, braucht es einen Antrag.

**Miriam Locher** (SP) sagt, es wurde in der Debatte immer wieder Repression und Prävention verwechselt. Mit dem Beitritt zum Konkordat findet nämlich keine Prävention statt, im Gegenteil, es gäbe eine generelle Kriminalisierung von allen Matchbesucherinnen. Sie selber geht regelmässig an die Matches, hat ihre Saisonkarte seit Jahren in der Muttenzerkurve und kann sagen, dass sie sich dort noch nie bedroht fühlte, noch nie tangiert von Fan-Gewalt war. Mit einem Beitritt zum Konkordat würde sie aber nun unter Generalverdacht gestellt und müsste sich überall anfassen lassen – und das völlig grundlos.

Eine Bemerkung zur Form des Vorstosses: Yves Krebs hatte in seinem Votum ganz viele Fragen gestellt. Möchte er wirklich Antworten haben, soll er seinen Vorstoss zurückziehen, eine Interpellation oder ein Postulat daraus machen – und dann hat er seine Antworten.

Möchte man hier wirklich Grundrechte verletzen, nur um ein politisches Zeichen ohne Auswirkungen auf die Gewalt zu setzen? Sie möchte das nicht und spricht sich dezidiert gegen den Vorstoss aus.

**Ronja Jansen** (SP) verdeutlicht, dass hier alle die Gewalt an Fussballspielen und Drumherum ablehnen. Alle sehen auch, dass Fan-Arbeit gewisse Früchte trägt, dass aber das Problem damit noch lange nicht gelöst ist. Sie kann nachvollziehen, dass ein gewisses Gefühl von Hilfslosigkeit entsteht und man irgendetwas unternehmen möchte. Das jedoch, was geplant ist, ist das Falsche. Das Hooligan-Konkordat führte zu keinen Verbesserungen in den Kantonen, in denen es eingeführt wurde. Im Gegenteil, zum Teil hatte es sogar sehr stark kontraproduktive Auswirkungen, weil auch der Dialog durch die massiven Verschärfungen gestört wurde. Es wurde bereits ausgeführt, wie das Konkordat die Grundrechte einschränkt, vor allem, weil es keinen Gerichtsprozess für die drastischen Eingriffe in die Freiheit und die Grundrechte der Menschen gibt. Ein Verdacht alleine reicht aus. In den Medien wurde vor Kurzem ein Fall beschrieben, der die Sache recht gut illustriert. Es geht um einen Mann, der an einem Fussballspiel in Lugano von der Polizei angehalten wurde, die Nacht hinter Gitter verbringen musste und ein dreijähriges Rayonverbot erhielt. Was zuvor passiert war, ist ihr auch nicht im Detail bekannt, weil es eben keinen Gerichtsprozess gab. Vermutlich gab es einen Verdachtsmoment. Bewiesen war auf jeden Fall gar nichts. Eine Anklage wurde dann auch vorerst zurückgewiesen, weil eben keine Beweise vorhanden waren. Der Betroffene rechnet auch nicht damit, dass jemals eine erhoben werden wird, das Rayonverbot jedoch bleibt bestehen. Würde es einen Gerichtsprozess geben, ist davon auszugehen, dass dieser erst nach Ablauf der 3 Jahre abgeschlossen wäre. Eine ziemlich absurde Sache also. Selbst wenn es einen Prozess gäbe und der Mann freigesprochen würde, wäre der Eintrag in der Hooligan-Datenbank nicht gelöscht. Dagegen müsste er sich nochmals separat wehren. Viele Leute würden den ganzen Aufwand wohl nicht auf sich nehmen und eine entsprechende Busse zahlen und als Hooligan in der Datenbank eingetragen bleiben.

Der Fall zeigt sehr schön auf, wie absurd die ganze Situation mit dem Hooligan-Konkordat ist. Es kann doch nicht sein, dass man auf blossen Verdacht hin ein dreijähriges Rayonverbot erhält und eine Nacht hinter Gitter verbringen muss, um dann nicht einmal die Chance zu haben, sich innerhalb der drei Jahre gegen die repressive Massnahme zu wehren. Die Votantin bittet deshalb, den Vorstoss abzulehnen.

**Yves Krebs** (glp) findet die Diskussion – auf Deutsch gesagt – unmöglich. Am liebsten würde er den Antrag stellen, sie zu vertagen und abzubrechen. Es liegen ja auch keine glaubwürdigen Informationen vor, vielleicht vom Polizeikommandanten oder von der Regierung. Was soll er auf solche Vorwürfe sagen? Soll er sagen, dass es nicht stimme, was Ronja Jansen erzählt hat? Dass bei der Polizei Fehler passieren, kann man nie ausschliessen. Und wenn hier, in diesem Saal, das Hooligan-Konkordat als Anlass genommen wird, über Grundrechte zu diskutieren, dann kommen ihm die Tränen! Vor einem Jahr wurden hier die Grundrechte des Maskentragens diskutiert oder das Herzeigen eines Zertifikats. Und jetzt fühlt man sich in seinen Grundrechten bedroht, wenn einen jemand beim Eingang zu einem Fussballspiel abtasten könnte? Jedes Mal, wenn der Votant ins Auto steigt, steht er ebenfalls unter Generalverdacht, auf der Autobahn 200 km/h zu fahren... Und nun zu dieser FDP: Es sei daran erinnert, dass das Konkordat und dessen Erweiterung aus den Reihen der FDP selber kommt. Sie desavouiert damit ihre eigene Bundesrätin. In diesem Kanton aber hat die FDP eher auf dem Schirm, bloss nicht als Verbotsparterie in der Öffentlichkeit zu stehen, bloss keine Repression.

Yves Krebs könnte nun die Synopse nehmen und erklären, welche Verbesserungen das Konkordat II bringen würde. Aber dafür ist er nicht die richtige Person, die glaubwürdig aus der Praxis berichten könnte. Gleichzeitig möchte er hier auch kein juristisches Seminar abhalten und die ganzen Bedenken von wegen Polizeistaat aufnehmen. Denn es ändert sich überhaupt nichts an der Verfügbarkeit und den Ressourcen der Polizei. Diese wird nicht die Mittel dazu haben, denn der Sport hat hier keine so grosse gesellschaftliche Akzeptanz, dass die Steuerzahler bereit wären, mehr zu zahlen, damit die Polizei mit einer Hundertschaft ein Stadion räumen und bei jedem Pyro den Block stürmen könnte. Die Nervosität steigt, es ist schon spät. Die Frage ist aber immer noch nicht geklärt, was nun eigentlich mit Cup-Spielen auf Baselbieter Boden passiert, was mit Notbremsen in Pratteln-Muttenz. Und was das alles mit Grundrechten zu tun hat. Bei Grundrechten denkt er an eine Pressefreiheit, eine Meinungsäusserungsfreiheit – und nicht an eine Einschränkung des Grundrechts, weil eine Polizei mit einer Bewilligungsinstanz irgendwelche Auflagen zur Durchführung eines Spiels machen kann. Höre man doch auf mit diesen Grundrechtsdiskussionen, er kann das nicht hören!

**Marco Agostini** (Grüne) ist für die Überweisung. Eine Begründung ist für ihn ganz wichtig: Es heisst immer wieder, das Konkordat I habe gar nichts gebracht. Woher möchte man das wissen? Man vergleicht von damals auf heute, und verweist darauf, dass die Situation immer noch gleich sei. Wäre es aber nicht eingeführt worden, ist Marco Agostini felsenfest überzeugt, wäre es schlimmer geworden. Deshalb ist der Beitritt wichtig.

**Tania Cucè** (SP) hat von Yves Krebs gehört, was er von den Grundrechten hält und sie findet es eigentlich ziemlich schockierend, dass man nicht darüber reden soll, wenn Grundrechtseingriffe bevorstehen. Es ist auch problematisch, wenn Yves Krebs möchte, dass man Argumente vorbringen solle, weshalb man nicht beitreten soll, wenn doch eigentlich umgekehrt der Motionär, der den Beitritt fordert, Gründe schuldig ist. Tania Cucè hat diese nämlich bis jetzt nicht gehört. Und wenn der Motionär dann argumentiert, er sei keine Fachperson, dann soll er auch den Antrag nicht stellen, sondern sich zuerst die Informationen beschaffen, was denn die Gründe für einen Beitritt wären. Dann lässt sich sachlich darüber diskutieren. Zum jetzigen Zeitpunkt hat man aber keine Gründe gehört.

Es ist auch ein ziemlich grosses Risiko, wenn man hofft, die Polizei habe keine Ressourcen, um das Konkordat umzusetzen. Sie persönlich möchte auf jeden Fall keine Gesetze erlassen, von denen man hofft, dass sie sich nicht umsetzen lassen. Deswegen ist die Votantin immer noch klar gegen eine Überweisung, vielleicht noch klarer als zuvor.

An Marco Agostini sei gesagt, dass man hier nicht Konkordat I mit II vergleicht, sondern alle anderen Kantone, die das II bereits eingeführt haben und in denen es keine Verbesserung gibt.

**Adil Koller** (SP) dankt für die Klarstellungen von Tania Cucè, die es ihm in den letzten 3 Minuten erlaubten, sich nach dem Votum von Yves Krebs wieder etwas zu beruhigen. Es haute ihm eben echt den «Nuggi» raus, denn der Motionär beantragt den Beitritt zum zweiten Hooligan-Konkordat, ohne ein einziges Argument zu bringen, dafür 548 Fragen zu stellen, die gefälligst alle anderen, die allerdings gegen seinen Vorschlag sind, für ihn beantworten sollen. Auf Twitter hat Adil Koller 15 Tweets lang versucht, ein einziges Argument aus Yves Krebs rauszubringen – und ist dabei kläglich gescheitert. Und hier wartete er nun zwei Voten lang und hat noch immer kein Argument gehört. Nun ist es 16:45 Uhr und er hat Durst! *[Gelächter]*

Daran ist der Motionär schuld! Er brachte kein einziges Argument, weshalb man diesem Konkordat beitreten soll. Das ist echt schwierig. Auf der Rangliste der Verhinderung von Gewalttaten in Fussballstadien ist der FCB definitiv weiter vorne als in der Super League-Rangliste. Er hat in der Fan-Arbeit eine bessere Kultur als andere Vereine – und das ohne Hooligan-Konkordat. Das sind die einzigen Fakten, die vorliegen. Es gibt die Auswertung der Sonntagszeitung, die Tania Cucè zu Beginn vorgelesen hat, aus der sich ersehen lässt, dass der FCB bei den Gewalttaten im hinteren Mittelfeld ist. Denn bei dieser Frage weiss man es ganz genau. Adil Koller plädiert dafür, das nächste Mal doch bitte stärkere Argumente zu bringen, oder überhaupt eines. Das nervt wirklich.

**Marc Schinzel** (FDP) möchte die Geduld nicht überstrapazieren. Und für einmal kann er sich sehr gut der anderen Seite anschliessen. Denn es ist halt wirklich so: Die Grundrechte sind ein zentrales Verfassungsgut, und wenn man in der Schweiz die Grundrechte schwer einschränken möchte, braucht es klare Gründe, weshalb dies nötig sein sollte. Und es muss auch klar sein, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt bleiben muss. Solange das nicht auf dem Tisch liegt, ist es sogar Pflicht «dieser FDP», das abzulehnen. Würde die FDP aufgrund einer Twitter-Debatte zwischen Yves Krebs und Adil Koller dem Beitritt zu diesem Konkordat zustimmen, wäre das keine seriöse Partei mehr, dann würde er sie wechseln. Deshalb kann man nicht diesen Weg gehen. Eigentlich lässt es sich in einem Satz zusammenfassen: Es müsste ein anderer Vorstoss sein, nämlich eine Interpellation, oder ein Postulat.

://: Mit 42:30 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

---